

Entwurf von 1376/78 beruht) hat etwas gekünsteltes an sich; sie scheint absichtlich entstellt zu sein, um den Eindruck des Altertümlichen zu machen, während der Verfasser die alte Sprache doch wohl nicht so recht beherrschte¹.

Genug. Gehen wir von der Geschichte des Bruchstückes zu dem Landfrieden selbst über. Er ist, wie gesagt, durch zwei gleichzeitige Kopien überliefert. Die eine ruht im Kreisarchiv zu Bamberg², die andere im Hauptstaatsarchiv zu Dresden³; jene entstammt vermutlich dem bischöflich Bambergischen Archiv⁴; diese ist in ein vornehmlich für Kaiser- und Königsurkunden bestimmtes Registraturbuch der Wettinischen Kanzlei eingetragen⁵. Beide Abschriften stimmen, von wenigen Stellen abgesehen, im Wortlaut überein und zeigen im wesentlichen nur die Verschiedenheiten, die sich aus der verschiedenen Mundart der Schreiber erklären. Aber an zwei Stellen sind die Abweichungen bemerkenswert genug. Einmal im Datum. B bringt die volle Datierung, wie sie in Wenzels deutschen Diplomen seit seiner Erhebung zum römischen König üblich ist. Wenn es dadurch so gut wie gewiss ist, dass B auf einem vollzogenen Original beruht, so wird das über jeden Zweifel sicher durch die Sorgfalt des Schreibers, die auch die Unterfertigung nicht übergangen hat. Beide Kennzeichen fehlen D. Es gibt das Datum in der vereinfachten

1) S. 163 f. 2) Rep. 12, n. 22 (frühere Bezeichnung: I ³⁷/₁ fasc. 3): Papierkopie (872: 349 mm, 2 mit einem durchgezogenen Pergamentstreifen verbundene und zusammengeklebte Blätter), an einigen Stellen beschädigt, neuerdings aufgezogen. Diese Kopie, die ich schon vor drei Jahren bei einem kurzen Aufenthalt im Kreisarchiv zu Bamberg für den von mir bearbeiteten Band der Regesten der Mainzer Erzbischöfe verwertet hatte, konnte ich, dank dem freundlichen Entgegenkommen des Archivvorstandes, im Januar dieses Jahres auf der Universitätsbibliothek zu Giessen in aller Musse benutzen. Ich bezeichne die Bamberger Kopie mit B, die Dresdener mit D. 3) Kopiar 6 f. 20—21v. Als ich diese Kopie im Oktober 1903 aufgefunden hatte, war mir eine Vergleichung mit B nicht möglich. Ich musste mich darauf beschränken, die wichtigsten Besonderheiten und die abweichenden Namensformen aus D aufzuzeichnen. Das Kopiar darf nicht versendet werden; aber die Direktion des kgl. Hauptstaatsarchives hatte die Güte, meine Abschrift aus B kollationieren zu lassen. Diese freundliche Mühewaltung ermöglicht mir, alle nur einigermaßen bemerkenswerten Lesarten aus D mitzuteilen. 4) Mit voller Sicherheit kann man, wie ich durch den Vorstand des Bamberger Archives erfahre, die Herkunft nicht mehr feststellen, doch lässt sie auch dem gegenwärtigen Lagerort nach (Kaiserurkunden, Bamberger Serie) vermuten, 'dass sie mit dem bischöflichen Archiv in das k. Kreisarchiv gelangt ist'. 5) Eine kurze Mitteilung über Kopiar 6 gibt Ermisch, Cod. dipl. Saxoniae reg. I B, Bd. I (Urk. d. Markgr. v. Meissen . . . 1381—1395), S. XI.